

Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Eutzsch
Verf.-Nr. 611-17WB 4018
Landkreis Wittenberg

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

I.

- (1) In dem Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Eutzsch werden die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke nach § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) festgestellt.

II. Gründe

- (1) Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet worden.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben in der Zeit vom 16.07. bis 31.07. 2014 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavallerstraße 31, 06844 Dessau-Roßlau, Zimmer 2.10, sowie am 31.07.2014 im Gemeindezentrum Eutzsch, Eutzscher Dorfstr. 3, 06901 Kemberg, OT Eutzsch zur Einsichtnahme für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ausgelegt.

- (2) Der Anhörungstermin nach § 32, Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 31.07.2014 stattgefunden. An diesem Termin war Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen. Solche Einwendungen wurden in diesem Termin nicht vorgebracht.

- (3) Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau, Ferdinand-von-Schill-Str. 24, 06844 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

Tonn

(DS)